



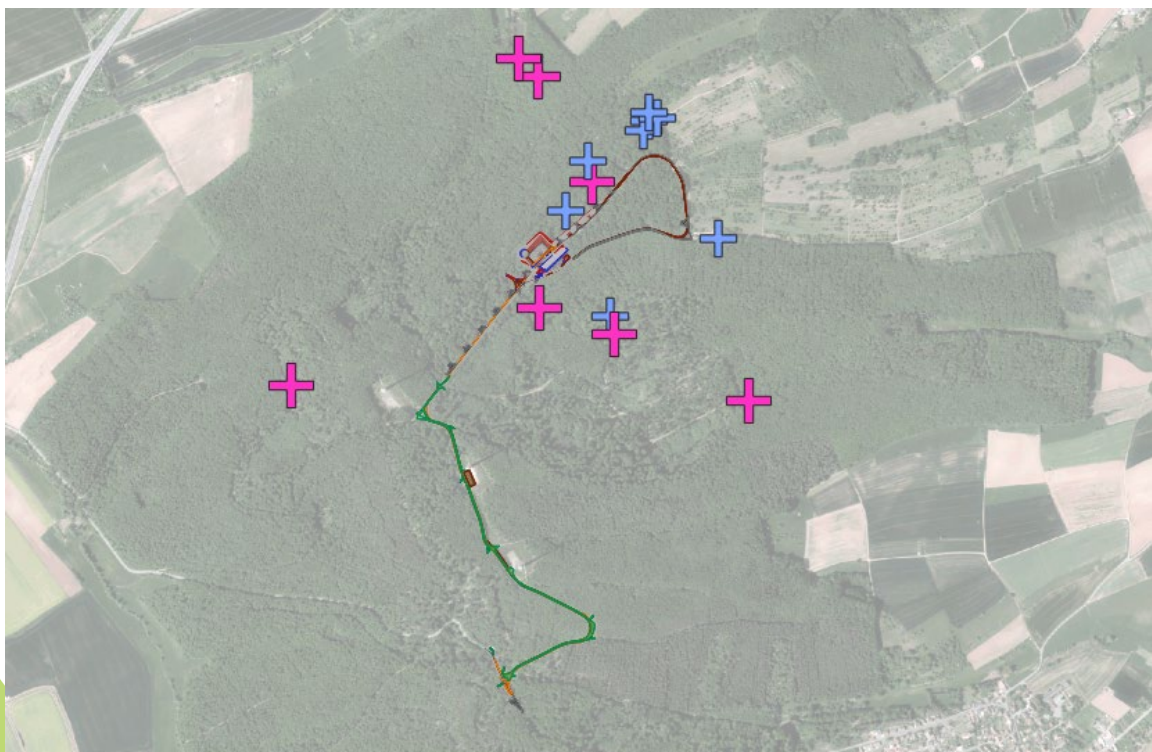
MILVUS GmbH, Jahnstraße 9, D-66701 Beckingen
Windpark Börrstadt GmbH & Co. KG
Stephanitorsbollwerk 3
28217 Bremen

Bearbeiter: Max Paul
E-Mail: paul@milvus.de
Datum: 15.04.2024

Betreff: Stellungnahme Windpark Börrstadt – Kompensation betroffener Fledermausquartiere

Sehr geehrte Damen und Herren,

Basierend auf dem „Artenschutzgutachten Vögel und Fledermäuse zur geplanten Windkraftanlage Börrstadt“ (Milvus 2022) wurden im Nahbereich der geplanten WEA (300 m – Puffer) insgesamt 64 potenzielle Quartierstrukturen für Fledermäuse aufgenommen. Nach Überlagerung des Eingriffsbereichs mit den vorkartierten Quartierstrukturen ist nicht von einer rodungsbedingten Betroffenheit potenzieller Quartierstrukturen auszugehen. Hier sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Quartierstrukturen im Frühjahr 2020 erfasst wurden und auch nicht Bereiche der Zuwegung außerhalb des damaligen Quartierbereichs liegen. Dementsprechend ist im Rahmen der ÖBB die Quartierstruktur nochmals zu prüfen.





MILVUS GmbH

Planungsbüro

Telefon:
E-Mail:
Web:

+49 (0) 6832 - 8070757
info@milvus.de
www.milvus.de
www.milvus.lu

USt-ID (DE):
USt-ID (LU):

DE137874003
LU29840779

Vorsorglich wird auf Basis der damaligen Erhebung ein Kompensationsbedarf von 15 Fledermauskästen (Höhlenkästen) zum Ausgleich angesetzt. Der tatsächliche Kompensationsbedarf kann erst nach der erneuten Quartiererfassung im Zuge der ÖBB ermittelt werden, nachdem der Eingriffsbereich durch ein Vermessungsbüro abgegrenzt wurde. Sollte im Rahmen der ÖBB-Kontrolle widererwartend ein höherer Kompensationsbedarf ermittelt werden, so ist die Anzahl der Kompensations-Kästen entsprechend anzupassen.

Unter Berücksichtigung vorgenannter Maßnahme werden potenzielle Fledermausquartiere adäquat kompensiert.

Mit freundlichen Grüßen,

Max Paul